

Richtlinien über die Ehrung von besonderen Verdiensten und Erfolgen in den Bereichen Sport- und Kultur vom 23. März 2026

§ 1 Allgemeines

Zur Ehrung von besonderen Verdiensten in den Bereichen Sport, Kultur und Ehrenamt werden Gold,- Silber und Bronzemedailles sowie Urkunden vergeben.

Geehrt werden können Personen, Gruppen oder Mannschaften, die bei offiziellen Meisterschaften oder Wettbewerben im Bereich des Sports, der Kultur oder auf sonstigem Gebiet Erfolge errungen oder herausragende Leistungen erbracht haben.

Für eine Ehrung im Rahmen dieser Richtlinie muss die Meisterschaft/Wettbewerb als offizieller Wettbewerb eines Sportverbandes anerkannt, und der Sportdachverband muss Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) bzw. im Württembergischen Landessportbund (WLSB) sein. Kulturelle Leistungen müssen über einen offiziell anerkannten Kulturverband, Verein oder eine offizielle Organisation erbracht werden.

Eine Ehrung für die Teilnahme/Platzierung an einer offenen Meisterschaft, einem offenen Wettbewerb oder einer Meisterschaft/einem Wettbewerb einer bestimmten Berufs- oder sonstigen Gruppierung ist ausgeschlossen.

Die Kriterien nach §§ 2, 4 und 6 werden sowohl für die Ehrung von Einzelpersonen als auch bei Mannschafts-/ Gruppenleistungen angewandt.

Geehrt werden Personen mit Wohnsitz in Aspach. Mannschafts-/ Gruppenleistungen können geehrt werden, sofern mehr als 50 Prozent ihrer aktiven Leistungsträger in Aspach wohnen. Einzelsportlerinnen und Einzelsportler und Leistungsträger/innen die selbst nicht in Aspach wohnen, aber aktiver Teil einer solchen Mannschaft / Gruppe sind, werden ebenfalls einzeln geehrt.

Leistungen anderer Mannschaften von Vereinen und Organisationen mit Sitz in Aspach werden in sonstiger Form anerkannt und gewürdigt. Bei Jugendmannschaften erfolgen namentliche Ehrungen. Im aktiven Bereich werden Mannschaftsleistungen gewürdigt.

Die Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter oder die Leiterinnen und Leiter von mit einer Ehrung ausgezeichneten Einzelpersonen, Mannschaften oder kulturellen Gruppen werden für ihre erfolgreiche Arbeit mit einer Urkunde bedacht.

Die Gemeinde Aspach behält sich vor, Personen von der Ehrung auszuschließen, die durch ihr negatives Verhalten einer Ehrung nicht würdig sind. Die Entscheidung trifft die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister.

§ 2 **Kriterien für den Bereich Sport**

Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften, die herausragende Leistungen auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene erbracht haben, können in Gold, Silber oder Bronze geehrt werden.

Gold

Herausragende Leistungen auf internationaler Ebene:

- 1. bis 6. Platz bei Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen oder Paralympics
- 1. und 2. Platz bei Europameisterschaften
- 1. Platz bei Deutschen Meisterschaften
- Mitglied einer Landes- oder Bundesauswahl / Nationalmannschaft / Bundeskader

Silber

Bedeutende nationale und internationale Erfolge:

- Teilnahme an Weltmeisterschaften, Europameisterschaften oder Olympiaden
- 2. oder 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften
- 1. Platz bei Baden-Württembergischen Meisterschaften
- 1. oder 2. Platz bei Süddeutschen Meisterschaften
- 1. Platz „Jugend trainiert für Olympia“ auf Landesebene

Bronze

Herausragende Leistungen auf regionaler Ebene:

- 2. oder 3. Platz bei Württembergischen Meisterschaften
- 3. Platz bei Süddeutschen Meisterschaften
- 1. Platz bei Kreis-, Gau- oder Bezirksmeisterschaften
- 1. Platz „Jugend trainiert für Olympia“ auf Kreisebene

§ 3 **Sportabzeichen**

Für die Erringung des Sportabzeichens mit der Zahl 25 wird eine Silbermedaille verliehen. Beim 30., 35., 40. und 45. Sportabzeichen wird eine Goldmedaille verliehen, sowie jährlich ab dem 50. Sportabzeichen ohne Rücksicht auf dessen Stufe.

§ 4 **Kriterien für den Bereich Musik / Kultur**

Kulturschaffende, sowie kulturelle Gruppen, die herausragende Leistungen auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene erbracht haben, können in Gold, Silber oder Bronze geehrt werden.

Gold

- 1. bis 3. Platz bei „Jugend musiziert“ auf Bundesebene
- Musik- und Kunstwettbewerbe auf Bundesebene
- Teilnahme Kritikspiel der Vereine mit hervorragendem Erfolg
- „C 1 oder höheres Leistungsabzeichen“ auf Kreisebene, Note „sehr gut“

Silber

- 1. bis 3. Platz bei „Jugend musiziert“ auf Landesebene
- 1. Platz „Jugend musiziert“ auf Regionalebene
- Teilnahme Kritikspiel der Vereine mit gutem Erfolg
- Musik- und Kunstwettbewerbe auf Landesebene
- „D 3 Leistungsabzeichen“ auf Kreisebene, Note „sehr gut“

Bronze

- 1. Platz bei Kreis-Musikwettbewerben/ Kunstwettbewerben
- „D 1 und D2 Leistungsabzeichen“ auf Kreisebene, Note „sehr gut“
- Teilnahme Kritikspiel der Vereine mit gutem Erfolg

§ 5

Vergleichbare Leistungen

Bei vergleichbaren Erfolgen oder Verdiensten im Bereich Sport, Kultur oder anderen Bereichen, welche nicht ausdrücklich in den Kriterien aufgeführt sind, wird die passende Ehrungsstufe nach den bestehenden Vorgaben vergeben. Voraussetzung ist, dass die Leistung oder der Erfolg nachweislich dem Niveau der jeweiligen Stufe entspricht. So muss beispielsweise für eine Ehrung auf Landes- oder Bundesebene belegt werden, dass die Leistung vergleichbar ist, selbst wenn der Wettbewerb formal nur auf Kreis- oder Regionalebene stattfand.

Unvollständige Angaben oder informelle Nachweise gelten als nicht ausreichend. Die Antragsteller/innen müssen einen offiziellen, nachvollziehbaren Beleg vorlegen (z. B. durch den Verband). Ohne diesen Nachweis kann die Ehrung nicht in der vorgesehenen Stufe verliehen werden. Grundsätzlich wird bei mehreren Erfolgen stets nur die höchstrangige Ehrung vergeben.

§ 6

Ehrenamtlich Tätige

Ehrenamtlich tätige Personen oder Gruppen, welche sich durch besonderes und herausragende Engagement für Aspach auszeichnen, können in Anerkennung ihrer Leistungen geehrt werden. Antragsberechtigt ist jede(r) Bürger(in) von Aspach.

Die jährliche Ehrung erfolgt durch folgende Auszeichnungen:

Urkunde

Für einzelne Personen oder Gruppierungen, welche sich durch besonderes, kontinuierliches Engagement für Aspach auszeichnen und dadurch das Gemeinwesen unterstützen. Pro Jahr sollen höchstens zwei Personen oder Gruppen ausgezeichnet werden.

Bürgermedaille

Für eine herausragende Einzelperson aus der Bürgerschaft, die durch außergewöhnliche Leistungen das Gemeinwesen von Aspach nachhaltig geprägt oder positiv beeinflusst hat.

Den Anträgen ist als Nachweis eine detaillierte Auflistung der besonderen Leistungen aufzuführen. Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat anhand der eingereichten Vorschläge mehrheitlich. Vorschlagsberechtigt ist jede(r) Bürger(in) von Aspach.

§ 7

Verfahren

Die Ehrung erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen einer Ausschreibung der Gemeinde Aspach. Auf die Ehrung nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch. Die Anträge sind an die Gemeindeverwaltung Aspach zu richten.

Die Ehrungsanträge erfolgen grundsätzlich über den Hauptverein, der für den fristgerechten und vollständigen Eingang der erforderlichen Nachweise Sorge trägt. Leistungen, die außerhalb eines

Vereins erbracht wurden, können direkt über die betreffende Person eingereicht werden. Pro ehrungsberechtigte Person wird nur die jeweils höchste Leistung geehrt.

Den Anträgen ist ein Nachweis über die erbrachte Leistung beizufügen, z. B. in Form einer Ergebnis- oder Siegerliste, eines Wettkampf- oder Wettbewerbsprotokolls, einer Urkunde oder einer vergleichbaren offiziellen Bestätigung. Dies gilt gleichermaßen für sportliche, kulturelle und ehrenamtliche Leistungen und stellt sicher, dass alle Ehrungen nachvollziehbar, überprüfbar und korrekt dokumentiert sind.

Ohne entsprechende Nachweise kann keine Ehrung erfolgen.

§ 8 Schlussvorschriften

Die Auswahl der Ehrungen erfolgt durch die Gemeindeverwaltung entsprechend den Richtlinien über die Ehrung von besonderen Verdiensten und Erfolgen in den Bereichen Sport- und Kultur in der jeweils gültigen Fassung.

Über die Verleihung der Medaillen und Urkunden entscheidet die Bürgermeisterin auf der Grundlage dieser Richtlinien und anhand der eingereichten Vorschläge.

Ist es zweifelhaft, ob nach diesen Richtlinien eine Ehrung erfolgen kann, entscheidet darüber endgültig die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister.

Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

Die Medaillen und Urkunden werden in der Regel jährlich im Rahmen des Bürgerempfangs, einem Sportlertreff oder bei den jeweiligen Vereinsveranstaltungen verliehen.

§ 9 Inkrafttreten

Die bisherige Richtlinie tritt am 23. März 2026 in Kraft. Gleichzeitig werden die bisherigen Richtlinien vom 18. März 2024 aufgehoben.

Aspach, den 23. März 2026

Bürgermeisteramt

gez.
Sabine Welte-Hauff
Bürgermeisterin